



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

27. Dezember 2022

Kreis Lippe  
Der Landrat  
Felix-Fechenbach-Str. 5  
32756 Detmold

Seite 1 von 4

Aktenzeichen  
34.21-50054005  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Ilona Schwich  
ilona.schwich@brdt.nrw.de  
Zimmer: D 230  
Telefon 05231 71-3493  
Fax 05231 71-823493  
Hotline 0523171-3486

**Änderungsbescheid**  
(Projektförderung)

**Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW)- Infrastrukturrichtlinie vom 01.01.2020 - V A 2-81-i.V. m. §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)**

**Projekt: „Klimaaerlebniswelt Oerlinghausen“**

Zuwendungsbescheid vom 21.11.2020, Az.: 34.21-50054005  
Ihr Antrag vom 28.03.2022 i. d. F. v. 15.06.2022

Leopoldstr. 15  
32756 Detmold  
Telefon 05231 71-0  
Fax 05231 71-1295  
poststelle@brdt.nrw.de  
www.brdt.nrw.de

Sehr geehrter Herr [REDACTED],  
sehr geehrte Damen und Herren,

Parken/Anreise: siehe  
Hinweise im Internet  
Servicezeiten: 8:30 – 12:00  
und 13:30 – 15:00 Uhr

I.

Landeshauptkasse Düsseldorf  
Helaba  
IBAN DE5930050000001683515

auf Ihren o. a. Antrag ändere ich den Bescheid vom 21.11.2020 in der Fassung des Änderungsbescheids vom 22.09.2022 wie folgt:  
Die Zuwendung beläuft sich nunmehr auf

Die Verarbeitung von personen-bezogenen Daten durch die Bezirksregierung Detmold erfolgt auf Grund der für das jeweilige Verfahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen.  
Weitere Hinweise zum Datenschutz einschließlich der Informationen nach Art. 13 und 14 und über Ihre sonstigen Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie hier: <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise>

**6.420.331,00 Euro (Höchstbetrag)**

und die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen  
8.025.413,72 Euro.



Die zuwendungsfähigen Ausgaben setzen sich nach Prüfung wie folgt zusammen:

Datum: 27. Dezember 2022

Seite 2 von 4

Kostengruppe	Mehrkosten brutto	Gesamtkosten brutto
200	51.884,00 €	99.484,00 €
300	1.058.872,71 €	3.320.001,23 €
400	188.372,24 €	726.149,90 €
500	- 4.510,10 €	730.195,90 €
600	- 18.013,03 €	1.614.666,97 €
700	524.461,08 €	1.557.719,52 €
abzüglich Kosten Shop		22.803,80 €
<b>Summe</b>	<b>1.801.066,90 €</b>	<b>8.025.413,72 €</b>

Der Kreis Lippe ist für dieses Projekt nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Damit entstehen zuwendungsfähige Mehrausgaben in Höhe von 1.801.066,90 € und insgesamt zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von **8.025.413,72 €**.

Kosten der Kostengruppe 200 in Höhe von 379.610,00 €, die aufgrund der Standortverlagerung entstanden sind, wurden nicht anerkannt, da es sich hierbei um Kosten handelt, die auf einen Planungsfehler zurück zu führen sind. Diese Kosten wurden seitens der Antragstellerin bereits in der Aktualisierung des Aufstockungsantrags vom 15.06.2022 herausgerechnet.

Weiterhin können Baunebenkosten bei Vorhaben im Hochbaubereich gem. Nr. 1.10.1 der Infrastrukturrichtlinie nur bis zur Höhe von 24% des Betrages der förderfähigen Bauausgaben (Kostengruppe 200-600 nach DIN 276) anerkannt werden. Demnach sind maximal 1.309.008,00 € netto (1.557.719,52 € brutto) in der Kostengruppe 700 förderfähig.



Datum: 27. Dezember 2022

<b>Gewährte Zuwendung (80 %) (gerundet)</b>	<b>6.420.331,00 €</b>
davon	
Zuwendung Land	3.210.165,50 €
Zuwendung Bund	3.210.165,50 €

Seite 3 von 4

Die Bereitstellung der zusätzlichen Zuwendungssumme i. H. v. **1.440.854,00 €** ist wie folgt vorgesehen:

Für das Jahr 2023:	750.000,00 €
Für das Jahr 2024:	690.854,00 €

Aufgrund der Zuweisung der Mittel wird von Amts wegen der Durchführungszeitraum bis zum 31.12.2023 verlängert, der Bewilligungszeitraum bis zum 31.03.2024.

Alle anderen Bestimmungen und Ausführungen des o. a. Zuwendungsbescheides vom 21.11.2020 i. d. F. vom 22.09.2022 bleiben unverändert bestehen.

## **II. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden) einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur



Datum: 27. Dezember 2022

Seite 4 von 4

der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Josef Wegener